

TOP 3.6.1

Arbeitsmarktdaten Jänner 2018

TOP 3.6.2

**Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze
Dezember 2017**

TOP 3.6.3

**Gründung einer neuen Abteilung
„Pflege und Gesundheitsberufe“**

TOP 3.6.4

**Novelle des Arbeitsmarktpolitik-FinanzierungsG
(AMPFG)**

TOP 3.6.5

**Kurzstudie und Publikationen:
Armutsfestigkeit von Rentensystemen – D-Ö im Vergleich**

TOP 3.6.6

Veranstaltungen

TOP 3.6.7

Aktueller Bericht

TOP 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – Jänner 2018

Arbeitslosigkeit

Arbeitslose nach Bundesländern

Datum: 01/2018 Region: Österreich

Bestand arbeitsloser Personen zum Stichtag

	Frauen			Männer			Gesamt		
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Bgld	4.706	-421	-8,2%	7.786	-1.110	-12,5%	12.492	-1.531	-10,9%
Ktn	10.901	-1.261	-10,4%	18.541	-2.116	-10,2%	29.442	-3.377	-10,3%
NÖ	25.962	-1.720	-6,2%	41.033	-5.461	-11,7%	66.995	-7.181	-9,7%
OÖ	17.144	-1.827	-9,6%	29.242	-5.216	-15,1%	46.386	-7.043	-13,2%
Sbg	5.083	-326	-6,0%	10.548	-1.181	-10,1%	15.631	-1.507	-8,8%
Stmk	16.818	-2.714	-13,9%	30.295	-6.742	-18,2%	47.113	-9.456	-16,7%
Tirol	6.045	-1.048	-14,8%	14.185	-1.725	-10,8%	20.230	-2.773	-12,1%
Vbg	4.246	-42	-1,0%	5.966	-301	-4,8%	10.212	-343	-3,2%
Wien	51.678	-2.699	-5,0%	79.030	-7.143	-8,3%	130.708	-9.842	-7,0%
Österreich	142.583	-12.058	-7,8%	236.626	-30.995	-11,6%	379.209	-43.053	-10,2%

ACHTUNG! Rundungsdifferenzen bei Durchschnittswerten möglich!
AL000 / Würfel: amb\wal000

Personen in Schulung nach Bundesländern
Datum: 01/2018 Region: Österreich
Bestand in Schulung befindlicher Personen zum Stichtag

	Frauen			Männer			Gesamt		
	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %	Bestand	Veränderung zum VJ absolut	Veränderung zum VJ in %
Bgid	977	-2	-0,2%	951	60	6,7%	1.928	58	3,1%
Ktn	1.671	-44	-2,6%	1.624	-89	-5,2%	3.295	-133	-3,9%
NÖ	5.732	438	8,3%	5.101	-25	-0,5%	10.833	413	4,0%
OÖ	5.633	343	6,5%	4.939	-97	-1,9%	10.572	246	2,4%
Sbg	1.464	67	4,8%	1.362	-21	-1,5%	2.826	46	1,7%
Stmk	4.663	458	10,9%	4.176	203	5,1%	8.839	661	8,1%
Tirol	1.285	-50	-3,7%	1.212	-75	-5,8%	2.497	-125	-4,8%
Vbg	1.223	-113	-8,5%	1.196	32	2,7%	2.419	-81	-3,2%
Wien	15.414	1.911	14,2%	18.028	2.065	12,9%	33.442	3.976	13,5%
Österreich	38.062	3.008	8,6%	38.589	2.053	5,6%	76.651	5.061	7,1%

Bereich Soziales – Kundtner

ACHTUNG! Rundungsdifferenzen möglich bei Durchschnittswerten!
AF000 / Würfel: amb \ waf000

TOP 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – Dezember 2017

Abteilung Lehrlings- und Jugendschutz
ZaunerJugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze
Vergleich Dezember 2016 mit Dezember 2017

Bundesländer	verl. Lehrzeit, TQL	§ 30 BAG	§ 30b BAG	ÜBA insge- samt (IBA u BAG)	Jugendliche in anderen Schulungen (15 – unter 19 jährige)	Lehrstellen- suchende für sofort	Lehrstellen- suchende für sofort insgesamt	Offene Lehrstellen für sofort
Burgenland 31.12.2016	93	0	362	455	64	148	212	39
Burgenland 31.12.2017	98	0	372	470	74	151	225	78
Veränderung	5	0	10	15	10	3	13	39
Veränderung %	5,4%		2,8%	3,3%	15,6%	2,0%	6,1%	100,0%
Kärnten 31.12.2016	0	0	479	479	327	502	829	156
Kärnten 31.12.2017	0	0	401	401	309	448	757	306
Veränderung	0	0	-78	-78	-18	-54	-72	150
Veränderung %	0,0%		-16,3%	-16,3%	-5,5%	-10,8%	-8,7%	96,2%
Niederösterreich 31.12.2016	205	0	1.172	1.377	832	973	1.805	359
Niederösterreich 31.12.2017	227	0	952	1.179	1.337	1.023	2.360	462
Veränderung	22	0	-220	-198	505	50	555	103
Veränderung %	10,7%	0,0%	-18,8%	-14,4%	60,7%	5,1%	30,7%	28,7%
Oberösterreich 31.12.2016	591	0	683	1.274	864	606	1.470	764
Oberösterreich 31.12.2017	517	0	605	1.122	1.206	490	1.696	1.033
Veränderung	-74	0	-78	-152	342	-116	226	269
Veränderung %	-12,5%	0,0%	-11,4%	-11,9%	39,6%	-19,1%	15,4%	35,2%
Salzburg 31.12.2016	25	0	55	80	328	347	675	643
Salzburg 31.12.2017	54	0	36	90	339	385	724	695
Veränderung	29	0	-19	10	11	38	49	52
Veränderung %	116,0%	0,0%	-34,5%	12,5%	3,4%	11,0%	7,3%	8,1%

Bundesländer	verl. Lehrzeit, TQL	§ 30 BAG	§ 30b BAG	ÜBA insge- samt (IBA u BAG)	Jugendliche in anderen Schulungen (15 – unter 19 jährige)	Lehrstellen- suchende für sofort	Lehrstellen- suchende für sofort insgesamt	Offene Lehrstellen für sofort
Steiermark 31.12.2016	206	0	801	1.007	593	1.112	1.705	437
Steiermark 31.12.2017	326	0	757	1.083	701	808	1.509	538
Veränderung	120	0	-44	76	108	-304	-196	101
Veränderung %	58,3%	0,0%	-5,5%	7,5%	18,2%	-27,3%	-11,5%	23,1%
Tirol 31.12.2016	92	0	80	172	430	301	731	559
Tirol 31.12.2017	61	0	72	133	459	278	737	714
Veränderung	-31	0	-8	-39	29	-23	6	155
Veränderung %	-33,7%	0,0%	-10,0%	-22,7%	6,7%	-7,6%	0,8%	27,7%
Vorarlberg 31.12.2016	0	0	184	184	290	262	552	232
Vorarlberg 31.12.2017	0	0	225	225	370	269	639	149
Veränderung	0	0	41	41	80	7	87	-83
Veränderung %	0,0%	0,0%	22,3%	22,3%	27,6%	2,7%	15,8%	-35,8%
Wien 31.12.2016	1.146	0	2.544	3.690	1.700	2.335	4.035	202
Wien 31.12.2017	1.194	0	2.600	3.794	2.353	2.488	4.841	298
Veränderung	48	0	56	104	653	153	806	96
Veränderung %	4,2%	0,0%	2,2%	2,8%	38,4%	6,6%	20,0%	47,5%
Österreich 31.12.2016	2.358	0	6.360	8.718	5.428	6.586	12.014	3.391
Österreich 31.12.2017	2.477	0	6.020	8.497	7.148	6.340	13.488	4.273
Veränderung	119	0	-340	-221	1.720	-246	1.474	882
Veränderung %	5,0%	0,0%	-5,3%	-2,5%	31,7%	-3,7%	12,3%	26,0%

TOP 3.6.3 Gründung einer neuen Abteilung „Pflege und Gesundheitsberufe“ im Bereich Soziales

Abteilung Pflege und Gesundheitsberufe – Silvia Rosoli

1. Beschreibung der Problematik/Ausgangssituation

Der Gesundheitsbereich ist eine Wachstumsbranche, mit überwiegend weiblichen Beschäftigten. Die Gesetzeslage der Gesundheitsberufe hat sich die letzten Jahre rasant weiterentwickelt und führt damit zu verstärktem Service- und Beratungsbedarf. Der gesetzliche Auftrag zur Registrierung der Gesundheitsberufe startet mit 1.7.2018. Das betrifft in seinem Bestand österreichweit über 100.000 Personen (rund 40.000 Personen davon in Wien). Diese bereits in ihren Berufen tätigen Personen sind binnen einem Jahr in einem behördlich ausgestalteten Verfahren in das Register aufzunehmen. Danach sind laufend Personen vor ihrer Berufsausübung zu registrieren bzw bestehende Registrierungen zu verlängern bzw zu löschen.

Der Bereich „Pflege“ ist ein Politikfeld von ungebrochener täglicher gesellschaftspolitischer Relevanz, die aufgrund der demographischen Entwicklung weiter bestehen bleiben wird. Pflegepolitik wird auf allen politischen Ebenen betrieben (Bund, Länder, Gemeinden). Pflege steht in engem Zusammenhang mit dem Bereich Gesundheitsberufe(recht). Derzeit sind die Bereiche Pflege, Gesundheitsberufe und deren Registrierung in der Abteilung Sozialversicherung angesiedelt. Die Bereiche sind entsprechend der gesellschaftspolitischen Entwicklung dort gewachsen und werden von einigen wenigen wechselnden Personen betreut. Es existiert keine nach außen hin sichtbare Struktur, sodass es für Mitglieder schlecht erkennbar ist, ob sich die AK mit diesen Themen beschäftigt und zuständig fühlt.

2. Herausforderungen

Um die gesetzlich übertragenen Aufgaben der Gesundheitsberuferegistrierung zu bewältigen, werden derzeit im Rahmen eines Projektes umfangreiche Vorbereitungen getroffen. Durch den Vorgang der Registrierung ist mit einem weiteren gesteigerten Bedarf an Service, Beratung und Information für diese Berufsgruppe zu rechnen.

Das Themenfeld Pflege ist gesellschaftspolitisch ein zentraler Bereich und wird stark nachgefragt, was in Bezug auf Information für die Mitglieder und deren Angehörigen sowie als starke Kraft im Bereich der Interessenspolitik. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und Anforderungen in diesen Bereichen beeinflussen maßgeblich die Lebensbedingungen von ArbeitnehmerInnen, deren Familien sowie von zu pflegenden Personen und deren Angehörigen.

Das Politikfeld ist durch die unterschiedlichen Akteure (EU, Bund, Länder, Gemeinden, Sozialpartner, NGOs etc) durchwegs herausfordernd. Dieser Umstand sowie durch die unterschiedlichen Interessenlagen der Betroffenen selbst, besteht die Gefahr unerwünschter Auswirkungen von gesetzten Maßnahmen. Dies gilt es durch ausgewogene Interessenpolitik zu verhindern (kein Ausspielen unterschiedlicher Gruppen gegeneinander).

Personeller Bedarf: insgesamt rund 30 Personen.

Bis zu 20 Personen für die Bestandregistrierung für den Raum Wien sowie rund fünf MitarbeiterInnen für die Behördenstruktur auf BAK Ebene. Um eine vertretbare Interessenpolitik sowie Service- und Beratungsleistung im Bereich Gesundheitsberuferecht und Pflege zu gewährleisten, wird die neue Abteilung neben einer leitenden Position (1 VZÄ) bis zu vier weiteren MitarbeiterInnen (VZÄ) umfassen.

3. Ableitung

Da der Aufgabenbereich durch die oben genannten Herausforderungen und die Anzahl der dafür benötigten MitarbeiterInnen wächst, gilt es für eine effiziente Erreichung der gesetzten Hausziele als auch für die anstehenden Herausforderungen, wie sich ua aus dem dzt Regierungsprogramm ergeben, organisatorische Vorkehrungen zu treffen.

Für beide Bereiche, Gesundheitsberuferecht und Pflege, ist eine stringente konzentrierte und durchschlagskräftige Interessenpolitik notwendig, um die Arbeitsbedingungen aller Berufsangehörigen und damit gleichzeitig die Qualität der Gesundheitsdienstleistungen und Pflegeleistungen für die Betroffenen und deren Angehörigen qualitativ zu verbessern und auszubauen. Die Registrierungsbehörde muss in eine effiziente Struktur eingebettet werden. Durch die Schaffung einer eigenen OE verbessert sich die Koordination zwischen den einzelnen Stellen und führt insgesamt zu einer Entlastung. Für einzelne MitarbeiterInnen der Abteilung wird die Komplexität reduziert und eine Identifikation mit überschaubaren Aufgaben geschaffen, was die Motivation aller erhöht. Wirksamkeit und Wahrnehmung der AK nach außen wird gestärkt. Die oft komplexen Schnittstellen für Abteilung SV reduzieren sich, sodass diese Abteilung sich wieder auf ihre ursprünglichen Aufgaben des „Sozialversicherungsrechtes“ konzentrieren kann.

TOP 3.6.4 Novelle des Arbeitsmarktpolitik-FinanzierungsG (AMPFG) Absenkung des AIV-Beitrages bis zu einem Einkommen von € 1.948 brutto

Abteilung Arbeitsmarkt und Integration – Gernot Mitter

1. Der Vorschlag der Regierung

Mit einer Novelle des § 2a AMPFG will die Bundesregierung Einkommen von € 1.382 brutto bis € 1.948 brutto ganz bzw teilweise vom arbeitnehmerseitig zu tragenden Beitrag zur Arbeitslosenversicherung (AIV) befreien.

Bereits jetzt sind Einkommen bis € 1.381 brutto gänzlich und Einkommen bis € 1.696 brutto teilweise von diesem Beitrag befreit. Diese Befreiungsgrenzen sollen erhöht werden (vgl Tabelle).

ALV-Beitrag (Prozent vom Gesamtbrutto)	wenn unter ... brutto monatlich (derzeitige Regelung 2018)	Mit der Novelle geplante Einkommensgrenzen
0 %	€ 1.381	€ 1.648
1 %	€ 1.506	€ 1.798
2 %	€ 1.696	€ 1.948
3 %	darüber	darüber

Gleichzeitig soll mit einer Streichung des § 2a Abs 5 AMPFG die Verpflichtung des Bundes zur Übernahme des damit verbundenen Einnahme-Ausfalles für die AIV entfallen und durch die allgemeine Verpflichtung zur Abdeckung von Abgängen in der AIV durch den Bund (§ 1 Abs 4 AMPFG) ersetzt werden.

2. Analyse

Von dieser Maßnahme werden rund 700.00 ArbeitnehmerInnen (davon rund 400.000 Frauen) begünstigt. Die Einkommenssituation von rund 1,4 Mio ArbeitnehmerInnen mit Einkommen unter € 1.382 brutto (darunter 45 % aller unselbstständig erwerbstätigen Frauen) wird hingegen nicht verbessert.

Die Entlastungswirkungen (siehe auch Tabelle im Anhang) bei den EinkommensbezieherInnen zwischen € 1.382 und € 1.948 brutto sind auch auf Grund der höheren Lohnsteuerleistungen der Betroffenen sehr ungleich verteilt: Beträgt die Entlastung im Einkommensbereich zwischen € 1.382 und € 1.506 trotz der völligen Befreiung von AIV-Beitrag für AN nur 0,75 % des monatlichen Bruttobezuges, während sie etwa in der Einkommensgruppe zwischen € 1.696 und € 1.948 brutto 1,5 % des monatlichen Bruttoentgelts beträgt. In absoluten Zahlen liegen die monatlichen Nettoeinkommenszuwächse durch diese Maßnahme zwischen € 10,42 und € 26,85.

Nach den auf die Lohnsteuerstatistik gestützten Berechnungen der AK Wien (Abteilung Steuerrecht) beträgt der Einnahmenverlust für die AIV jährlich rund € 195 Mio. Die in der „Wirkungsfolgen-Abschätzung“ genannten Einnahmenverluste von jährlich rund € 140 Mio spiegeln den

Einnahme-Entfall des Gesamthaushaltes wider, reduziert sich doch die Entlastungswirkung für die Betroffenen durch höhere Lohnsteuer-Zahlungen um rd € 45 Mio.

3. Bewertung

Höhere Nettoeinkommen im unteren Einkommensbereich zu erreichen, ist eine auch nach Ansicht der AK verfolgenswerte Zielsetzung.

Dennoch erscheint die mit der Novelle vorgeschlagene Entlastung verteilungspolitisch zumindest bedenklich: Die niedrigsten Einkommen werden überhaupt nicht entlastet – eine verteilungspolitische Schieflage, die die AK bereits iZm dem Familienbonus kritisiert hat. Zudem sind innerhalb der begünstigten Gruppe die Entlastungswirkungen sehr ungleich verteilt und erreichen in keinem Fall eine Höhe, von der eine wirksame Abhilfe gegen allfällige Einkommensarmut oder -knappheit zu erwarten ist.

Entschieden abzulehnen aber ist die vorgesehene Streichung des § 2a Abs 5 AMPFG – die Maßnahme bleibt damit ohne Gegenfinanzierung – was im Übrigen auch im Widerspruch zu Aussagen im Regierungsübereinkommen steht, dass Entlastungen in jedem Fall gegenfinanziert werden:

Mit dieser Streichung wird die Finanzierung des Einnahmenentfalls für die AIV infolge sämtlicher Befreiungen bzw Absenkungen des AIV-Beitrages durch den Bund beseitigt.

Das bedeutet einen Einnahmenentfall für die Arbeitslosenversicherung von insgesamt € 495 Mio. Es muss vor dem Hintergrund der Einsparungsziele der Bundesregierung davon ausgegangen werden, dass dieser Einnahmenausfall nicht oder nicht zur Gänze von der allgemeinen Abgangsdeckung des Bundes aufgefangen wird. Kürzungen bei den Geldleistungen der AIV bzw bei den Mitteln für aktive Arbeitsmarktpolitik zumindest in diesem Umfang sind zu erwarten.

Erst mit der für den 21.4.2018 angekündigten Vorlage des Doppelbudgets 2018/2019 durch den Finanzminister wird beurteilt werden können, ob und in welchem Ausmaß diese „Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen“ zu (zusätzlichen) Einsparungen im Budget für Arbeitsmarktpolitik führen wird.

Anhang

Brutto	SV-Entlastung monatlich	LSt-Mehrbelastung mtl	Nettoentlastung monatlich	Nettoentlastung Sonderzahlungen jährlich	Nettoentlastung jährlich
1.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.380,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.390,00	13,90	3,48	10,42	26,13	151,17
1.400,00	14,00	3,50	10,50	26,32	152,32
1.410,00	14,10	3,52	10,58	26,51	153,47
1.420,00	14,20	3,55	10,65	26,70	154,50
1.430,00	14,30	3,58	10,72	26,88	155,52
1.440,00	14,40	3,60	10,80	27,07	156,67
1.450,00	14,50	3,62	10,88	27,26	157,82
1.460,00	14,60	3,65	10,95	27,45	158,85
1.470,00	14,70	3,68	11,02	27,64	159,88
1.480,00	14,80	3,70	11,10	27,83	161,03
1.490,00	14,90	3,73	11,17	28,02	162,06
1.500,00	15,00	3,75	11,25	28,20	163,20
1.510,00	30,20	7,55	22,65	56,78	328,58
1.520,00	30,40	7,60	22,80	57,15	330,75
1.530,00	30,60	7,65	22,95	57,52	332,92
1.540,00	30,80	7,70	23,10	57,90	335,10
1.550,00	31,00	7,75	23,25	58,28	337,28
1.560,00	31,20	7,80	23,40	58,65	339,45
1.570,00	31,40	7,85	23,55	59,03	341,63
1.580,00	31,60	7,90	23,70	59,41	343,81
1.590,00	31,80	7,95	23,85	59,78	345,98
1.600,00	32,00	8,00	24,00	60,16	348,16
1.610,00	32,20	8,05	24,15	60,54	350,34
1.620,00	32,40	8,10	24,30	60,91	352,51
1.630,00	32,60	8,15	24,45	61,29	354,69
1.640,00	32,80	8,20	24,60	61,67	356,87
1.650,00	16,50	4,13	12,37	31,02	179,46
1.660,00	16,60	4,15	12,45	31,21	180,61
1.670,00	16,70	4,17	12,53	31,40	181,76
1.680,00	16,80	4,20	12,60	31,58	182,78
1.690,00	16,90	4,22	12,68	31,77	183,93
1.700,00	34,00	8,50	25,50	63,92	369,92
1.710,00	34,20	8,55	25,65	64,30	372,10
1.720,00	34,40	8,60	25,80	64,67	374,27
1.730,00	34,60	8,65	25,95	65,05	376,45

Bereich Soziales – Kundtner

1.740,00	34,80	8,70	26,10	65,42	378,62
1.750,00	35,00	8,75	26,25	65,80	380,80
1.760,00	35,20	8,80	26,40	66,17	382,97
1.770,00	35,40	8,85	26,55	66,55	385,15
1.780,00	35,60	8,90	26,70	66,93	387,33
1.790,00	35,80	8,95	26,85	67,31	389,51
1.800,00	18,00	4,50	13,50	33,84	195,84
1.810,00	18,10	4,52	13,58	34,03	196,99
1.820,00	18,20	4,55	13,65	34,22	198,02
1.830,00	18,30	4,65	13,65	34,40	198,20
1.840,00	18,40	5,50	12,90	34,59	189,39
1.850,00	18,50	6,35	12,15	34,78	180,58
1.860,00	18,60	6,51	12,09	34,97	180,05
1.870,00	18,70	6,54	12,16	35,15	181,07
1.880,00	18,80	6,58	12,22	35,35	181,99
1.890,00	18,90	6,61	12,29	35,53	183,01
1.900,00	19,00	6,65	12,35	35,72	183,92
1.910,00	19,10	6,68	12,42	35,91	184,95
1.920,00	19,20	6,72	12,48	36,10	185,86
1.930,00	19,30	6,75	12,55	36,28	186,88
1.940,00	19,40	6,79	12,61	36,47	187,79
1.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.970,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.990,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

TOP 3.6.5 Kurzstudie und Publikationen: Armutsfestigkeit von Rentensystemen – D-Ö im Vergleich

Abteilung Sozialpolitik (Türk) in Kooperation mit dem WSI der Hans-Böckler-Stiftung (Blank)

1. Hintergrund

Vor zwei Jahren wurde in einem Kooperationsprojekt zwischen der AK Wien und der deutschen Hans-Böckler-Stiftung (WSI/IMK) eine vergleichende Studie betreffend Pensionssysteme und Reformstrategien in Deutschland und Österreich erstellt (AutorInnen: Blank, Logeay, Türk, Wöss, Zwiener) und in Pressekonferenzen in Berlin und Wien vorgestellt. In weiterer Folge wurde von den AutorInnen eine Reihe weiterer Beiträge zur Thematik publiziert (Wirtschaftsdienst, Intereconomics etc). Die Studienergebnisse stießen vor allem in den deutschen Medien auf großes Interesse und beeinflussen seitdem die deutsche Rentendiskussion. Das österreichische Pensionssystem wird mittlerweile häufig als mögliches Vorbild für eine Neuorientierung in der deutschen Rentenpolitik angeführt. Eine Delegation des Deutschen Bundestags unternahm eine Studienreise nach Wien, um sich ein genaueres Bild über das österreichische System zu verschaffen.

In Vorbereitung des Delegationsbesuches in der AK wurden zum Themenkomplex Altersarmut Zusatzrecherchen durchgeführt, die interessante Detailspekte ergaben. Aufbauend auf diesen Recherchearbeiten wurden von Blank und Türk vertiefende, vergleichende Analysen zur Frage der Armutsfestigkeit der Rentensysteme, der Ausgestaltung der Mindestsicherungssysteme für Ältere und Erwerbsgeminderte sowie zur Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten Älterer in den beiden Ländern durchgeführt und die Ergebnisse in mehreren Beiträgen veröffentlicht.

2. Zentrale Ergebnisse der Analysen

2.1 Armutsfestigkeit der Rentensysteme:

- Das österreichische Pensionssystem ist aufgrund seines deutlich höheren Sicherungsniveaus wesentlich armutsfester als die deutsche Rentenversicherung, deren Sicherungsniveau in Folge der Rentenreformen erheblich abgesenkt wurde. Ohne Kurskorrektur in der deutschen Rentenpolitik werden sich die Unterschiede in Zukunft noch weiter merklich erhöhen.
- Bei einem **Durchschnittseinkommen** über das gesamte Erwerbsleben sind in **Deutschland aktuell 41 Beitragsjahre** erforderlich, um zum Regelalter eine (abschlagsfreie) **Rente** aus der deutschen RV in der Höhe der **Armutsgefährdungsgrenze** zu erreichen. Aufgrund der weiteren Rentenniveauabsenkungen (ohne Kurskorrektur) wären **zukünftig** für BerufseinsteigerInnen **48 Beitragsjahre** erforderlich. Nach dem Leistungsrecht des **österreichischen Pensionskontosystems** reichen hierfür **26 Beitragsjahre**.
- Bei einem beitragspflichtigen Einkommen von durchschnittlich **75 % des Durchschnittseinkommens** sind in **Deutschland** bereits **aktuell 54 Beitragsjahre** erforderlich, um zum Regelalter eine **Rente** aus der DRV zu erhalten, die die **Armutsgefährdungsgrenze**

erreicht. **Zukünftig** wären hierfür unerreichbare **64 Beitragsjahre** erforderlich. Im **österreichischen Pensionskontorecht** reichen hierfür in diesem Fall **knapp 35 Beitragsjahre** aus.

2.2 Mindestsicherungssysteme für Ältere:

- Sowohl in Österreich als auch in Deutschland liegen die Leistungshöhen der Mindestsicherungssysteme unter den Armutsgefährdungsgrenzen, sodass durch die Existenz dieser Systeme die Höhe der (statistischen) Armutsgefährdungsquoten nicht reduziert wird.
- Das österreichische System der Ausgleichszulagen gewährleistet aber ein deutlich höheres Mindestsicherungsniveau als die deutsche Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und es eröffnet auch einen deutlich niederschwelligeren Zugang (Administration durch die PV, keine Vermögensanrechnung).
- Die deutlich niedrigeren BezieherInnenquoten der deutschen „Grundsicherung im Alter“ (gegenüber der österr. „Ausgleichszulage“) spiegeln die wesentlich restriktiveren Zugangsbedingungen und die niedrigeren Leistungshöhen wider. Dementsprechend liegen in Deutschland zwar diese BezieherInnenquoten deutlich niedriger als in Österreich, die Armutsgefährdungsquoten Älterer aber merklich höher.
- In der sozialpolitischen Debatte in Deutschland wird die relativ geringe Inanspruchnahme der „Grundsicherung im Alter“ oft missinterpretiert und fälschlicherweise daraus abgeleitet, dass Altersarmut in Deutschland aktuell noch kein Thema wäre.
- Der Abstand zwischen Armutsgefährdungsquote und BezieherInnenquote liegt in Österreich bei vier Prozentpunkten, in Deutschland demgegenüber bei Männern bei 12 Prozentpunkten und bei Frauen bei knapp 17 Prozentpunkten!

2.3 Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten Älterer

- Die Armutsgefährdungsquoten Älterer insgesamt (65+) sind von 2007 bis 2015 in Österreich merklich gesunken, während sie in Deutschland im selben Zeitraum merklich gestiegen sind.
- Vor allem bei den Armutsgefährdungsquoten der „jüngeren Älteren“ (65-74), die von den Renten- und Arbeitsmarktreformen stärker betroffen waren als die ab 75-Jährigen, weisen Deutschland und Österreich höchst unterschiedliche Entwicklungen auf.
- Während in der Altersgruppe 65-74 in Deutschland – insbesondere bei den Männern – die Armutsgefährdungsquoten seit 2007 deutlich gestiegen sind, war in Österreich über den gleichen Zeitraum betrachtet eine markante Reduktion zu verzeichnen.
- Aktuell liegt der Wert in Deutschland in dieser Altersgruppe bei den Männern um mehr als neun Prozentpunkte über dem österreichischen Vergleichswert und damit mehr als doppelt so hoch. Der Abstand bei den Frauen beträgt mittlerweile gut 40 %.

- Diese Analysen belegen, dass a) Österreich mit seinem viel besseren gesetzlichen Pensionssystem (deutlich höheres Leistungsniveau / Absicherung nach unten durch Ausgleichszulage) auch im Hinblick auf Vermeidung von Altersarmut wesentlich besser fährt als Deutschland und b) Österreich sich auch in Zukunft Arbeitsmarktreformen, die auf eine Aushöhlung der Absicherung bei Arbeitslosigkeit, erhöhten Druck, „jede Arbeitsgelegenheit“ anzunehmen, Ausweitung des Niedriglohnsektors etc hinauslaufen, keinesfalls zum Vorbild nehmen sollte.

Veröffentlichungen (Türk, Blank 2017)

- A&W-Blog:

Armutsfestigkeit von Pensionssystemen – Deutschland und Österreich im Vergleich:

<https://www.awblog.at/armutsfestigkeit-von-pensionssystemen-deutschland-und-oesterreich-im-vergleich/>

Mindestsicherung für Ältere – Österreich und Deutschland im Vergleich:

<https://www.awblog.at/mindestsicherung-fuer-aeltere-oesterreich-und-deutschland-im-vergleich/>

Armutsgefährdung Älterer – Deutschland und Österreich im Vergleich

<https://www.awblog.at/armutsgefaehrdung-aelterer-deutschland-und-oesterreich-im-vergleich/>

- Soziale Sicherheit; Bund Verlag, DGB:

Niedrigrenten, Mindestsicherung und Armutsgefährdung Älterer. Ein Vergleich zwischen Österreich und Deutschland (Teil 1), in Soziale Sicherheit 7-8/2017, Bund-Verlag, 286-289.

Niedrigrenten, Mindestsicherung und Armutsgefährdung Älterer. Ein Vergleich zwischen Österreich und Deutschland (Teil 2), in Soziale Sicherheit 9/2017, Bund-Verlag, 328-334.

TOP 3.6.6 Veranstaltung „Das Kopftuch als Projektionsfläche“

Abteilung Frauen und Familie – Asiye Sel

VeranstalterInnen: Abteilungen Frauen – Familie, Arbeitsmarkt und Integration
TeilnehmerInnenkreis: rund 260 Personen; WissenschaftlerInnen, JuristInnen, arbeitsmarktpolitische Stakeholder, NGO's, MitarbeiterInnen von Ministerien und Parteien, VertreterInnen von religiösen Glaubensgemeinschaften, AK-MitarbeiterInnen
Veranstaltungsort, -zeit: AK Bildungszentrum, Dienstag, 16.01.2018, 10:00 bis 14:30 Uhr

1. Ausgangslage

Das „Kopftuch“ ist in den letzten Jahren zunehmend ins Visier (integrations-)politischer und rechtlicher Debatten geraten. Die Meinungen zwischen und innerhalb politischer Parteien, Interessenvertretungen und auch Frauenorganisationen gehen zum Teil sehr weit auseinander.

Ziel der Veranstaltung war nicht eine Debatte zu FÜR oder GEGEN das Kopftuch zu führen, sondern aufzuzeigen wie das Kopftuch für andere Ziele instrumentalisiert wird, zB indem sie etwa bestehende sozioökonomische Schieflagen zementieren oder gar hervorbringen. Diesem Thema widmeten sich renommierte ExpertInnen verschiedener Disziplinen aus dem In- und Ausland.

2. Wichtigsten Inhalte aus der Veranstaltung

Als **Keynote-Speakerin** war die **Kulturwissenschaftlerin Gabriele Dietze** von der Humboldt Universität Berlin geladen. Laut Dietze ist ein wichtiger Argumentationsstrang in der Kopftuchdebatte, dass das Kopftuch als Symbol der Unterwerfung der muslimischen Frau und als Verzicht der sexuellen Selbstbestimmung interpretiert wird. Dietze hält dem entgegen, dass die Freiheit der westlichen Frau keineswegs durch die Sichtbarkeit des Kopftuchs mancher eingewanderten Frauen bedroht wird. Die Fixierung auf das Kopftuch führe aber dazu, dass Machtdifferenz und Ungleichheit aller Frauen von der Agenda verschwinden.

Die **Politikwissenschaftlerin Birgit Sauer** erklärte in ihrem Vortrag, dass die oft kontrovers, heftig und emotional geführten Debatten über „das Kopftuch“ sowie Kopftuchverbote neue Formen des Ausschlusses bzw der Nicht-Zugehörigkeit zur europäischen Gesellschaft darstellen. Die Debatte werde darüber geführt, wer dazu gehört. Eine Debatte ganz im Sinne des Neoliberalismus bei dem es um Ein- und Ausschluss zu einer Gesellschaft gehe. Denn Neoliberalismus habe immer auch eine starke Komponente der Re-Nationalisierung und der gezielten sozialen Ungleichheit. Insgesamt sehe sie im gesamten Diskurs eine „Instrumentalisierung des Körpers von Frauen, gleichsam ein Schlachtfeld um Migration und Integration“. Auch würde mit der Debatte oft das Ende von Gleichstellungspolitiken legitimiert, „weil ja unsere Frauen schon so gleichberechtigt sind“, so Birgit Sauer.

Elisabeth Holzleithner, Juristin und Professorin an der Universität Wien, zeigte die rechtliche Ebene des Verhältnisses zwischen Staat und Religion auf. Die Aufgabe eines religiös-neutralen Staates sei der religiöse Pluralismus, der Sicherung des sozialen Friedens und möglichst weitgehende religiöse Freiheiten für alle, unter Berücksichtigung jener, die nicht religiös sind. Holzleithner sieht im verfassungsrechtlichen Prinzip der Säkularität eine schwache Ausprägung der Trennung von Kirche und Staat (zB religiöse Bildung als staatliche Aufgabe). Dies zeigt sich auch im Bereich hoheitlicher Funktionen des Staates (zB Gerichtsaal-Eidesabnahme, Kreuz und andere Religionssymbole). Die Diskussion um das Kopftuch habe bei RichterInnen nach Aufruf einer gesetzlichen Regelung zur Amtskleidung, die ein neutrales Erscheinungsbild von Richtern und Staatsanwälten sicherstellen soll, hervorgerufen. Am Beispiel der Talarverordnung von 1962 zeigte Holzleithner auf, dass obwohl zu der Zeit es schon Richterinnen gab, diese nur auf Männer abgestellt ist. RichterInnen müssen demnach unter dem Talar einen Anzug aus dunklem Stoff, ein weißes Hemd und eine schwarze Krawatte tragen. So fordert auch die RichterInnenvereinigung seit Langem ein Gesetz, das weltanschauliche und religiöse Symbole aller Art verbieten soll. Der neutrale Status der RichterInnen dürfe nicht durch Symbole religiöser Art den Anschein einer Befangenheit hervorrufen.

Katharina Hametner und Natalie Rodax von der Sigmund Freud Privatuniversität präsentierten Ergebnisse aus einer diskursiven Medienanalyse, die sich mit der Frage der Konstruierung und Inszenierung der „Muslima“ im österreichischen Mediendiskurs befasst. Die Analyse zeigte ein gegensätzliches Bild in der Darstellung der muslimischen Frau – Verhüllte und Enthüllte. Bei der verhüllten Frau werden Passivität, Ohnmacht und (kulturelle) Beschränkung vermittelt. Bei der enthüllten Frau das Bild der Aktivität, Selbstbestimmung und Individualität.

Die **Religionswissenschaftlerin Meltem Kulaçatan von der Goethe Universität in Frankfurt am Main** referierte zur Verflechtung von feministischen Zielen im antimuslimischen Rassismus. Debatten über Muslime kreisen oft um das Thema Gleichstellung von Mann und Frau. Verbreitetes Argument lautet, Kopftücher seien der Beweis für Unterdrücktheit und Musliminnen müssten durch westliche Werte befreit werden. Am Beispiel der Kölner Silvesternacht kann deutlich gemacht werden, wie Gewalt sexualisiert, kulturalisiert und rassifiziert wird. So wurden bestimmte Männergruppen (Maghreb Staaten) markiert, um das Sexualstrafrecht zu korrigieren. Die „Grapscherei“ war vom deutschen Sexualstrafrecht nicht abgedeckt. Mit dem Vorfall in Köln wurde das Gesetz korrigiert und gilt nun als Straftatbestand „sexuelle Belästigung“. Die breite Sichtbarkeit von sexueller Gewalt aus diesen diskursiven Ereignissen, führte dazu, dass von der eigentlichen häuslichen und sexuellen Gewalt in der Gesellschaft insgesamt abgelenkt wurde. Kulaçatan plädiert von der Kulturalisierung der Debatten Abstand zu halten und die sexualisierte Gewalt immer zu benennen, unabhängig der Herkunft der Täter(innen).

Link zum Veranstaltungsrückblick:

https://wien.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Das_Kopftuch_als_Projektionsflaeche.html

3. Resonanz

Die Veranstaltung „Das Kopftuch als Projektionsfläche – ein kritischer Diskurs“ hat ein unerwartet großes und positives Echo erhalten. Rund 260 Personen haben an der Veranstaltung teilgenommen.

Auch die Medien haben Interesse gezeigt. Gabriele Dietze wurde am Tag vor der Veranstaltung am Montag, den 15. Jänner bei der Live-Nachrichtensendung 24 Stunden Wien auf W 24 zu den Themen der Veranstaltung von Gerhard Koller interviewt.

Viele Vertreterinnen aus der Islamischen Glaubensgemeinschaft und anderen religiösen Richtungen waren anwesend. Besonders hat es sie gefreut, dass wir endlich über tatsächliche Themen reden, die mit dem Kopftuchdiskurs transportiert werden.

4. Resümee

Mit dem Kopftuch erfolgen pauschalisierende Zuschreibungen gegenüber Frauen, die nur selten hinterfragt werden. Diese Stigmatisierung hat nicht nur für zugewanderte Frauen verheerende Folgen, wie etwa Diskriminierung am Arbeitsmarkt, sondern auch für feministische Anliegen. Einerseits wird ein gespaltenes Bild einer gleichberechtigten, westlichen Gesellschaft und andererseits einer Frauen unterdrückenden, muslimischen Gesellschaft gezeichnet.

Diese Asymmetrie des politischen Diskurses führt dazu, dass systematisch mit zweierlei Maß gemessen wird. Die US-amerikanische Politologin Wendy Brown drückt es pointiert so aus: „Wir *haben* Kultur, die *sind* Kultur“. Also während „wir“ Kultur gestalten, sind „sie“ ihrer unveränderlich ausgeliefert. Dementsprechend werden sexuelle Übergriffe (Stichwort Köln) bei „denen“ als kulturtypisch interpretiert, während sie bei Europäern individuelle Verfehlungen darstellen – selbst dann, wenn eine extreme Häufigkeit wie durch die #metoo-Debatte aufgezeigt wird.

TOP 3.6.6 Veranstaltung „Tag der pflegenden Angehörigen“ am 19.01.2018

Abteilung Sozialversicherung – Andrea Tumberger

TeilnehmerInnenkreis	Pflegende Angehörige, Angehörige der Gesundheitsberufe
Veranstaltungsort, -zeit	19.1.2018, 13.00 bis 17.00 Uhr, Großer Saal im BIZ
BesucherInnenzahl	ca 300 TeilnehmerInnen

1. Inhalt

Beim 2. Tag der pflegenden Angehörigen am 19.1.2018 haben wir einerseits rechtliche Informationen für die Betroffenen geboten und andererseits praktische Tipps gegeben, um den Pflegealltag und die Pflege zu erleichtern. Familien, die plötzlich mit einem Pflegefall konfrontiert sind, haben in dieser Situation kaum Zeit sich diese wichtigen Informationen zu besorgen. Die Organisation von Pflege wirft vor allem für die Angehörigen viele Fragen auf – sich im Dschungel von Informationen zu diesem Thema zurechtzufinden, ist für die Betroffenen nicht einfach.

Die KooperationspartnerInnen dieser Veranstaltung waren:

- das Sozialministerium
- die Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger,
- der Kriegsopfer- und Behindertenverband,
- der Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband,
- der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste Österreichs und
- das VertretungsNetz – Sachwalterschaft.

Beworben wurde die Veranstaltung über unsere KooperationspartnerInnen und im Vergleich zum 1. Tag der pflegenden Angehörigen 2016, wurden diesmal alle über 55-jährigen Mitglieder der AK Wien mit einem persönlichen Brief von Präsident Rudi Kaske und einer Informationsbroschüre zur Pflege eingeladen. Grund für die Kontaktaufnahme mit dieser Gruppe unserer Mitglieder war, dass man davon ausgehen kann, dass einige in diesem Alter, mit pflegebedürftigen Eltern oder Großeltern konfrontiert sind.

Im Eingangsbereich des BIZ waren, ähnlich wie bei einer Messe, Informationsstände der Kooperationspartner aufgebaut. Es gab während der ganzen Zeit der Veranstaltung die Möglichkeit sich an den Ständen bei MitarbeiterInnen der einzelnen Institutionen zu informieren und Informationsmaterial mitzunehmen.

Im Großen Saal des BIZ wurden die TeilnehmerInnen in 20-minütigen Referaten über die bestehenden Regelungen zur „Hospizkarenz“ und „Die wichtigsten Fakten zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ informiert. Das Referat zur „Abschaffung des Pflegeregresses“ war sicherlich einer der großen Anziehungspunkte für die TeilnehmerInnen. Im Referat wurde näher darauf eingegangen, was es für jede/jeden Einzelne/n bedeutet, wenn der Staat, im Fall eines Pflegeheimaufenthaltes, nicht mehr auf das Privatvermögen zugreifen kann.

Auch die zweite Neuerung des Jahres 2018 das „Erwachsenenschutzgesetz neu“ wurde mit großem Interesse verfolgt. Das seit 30 Jahren bestehende System der Sachwalterschaft wird ab Juli 2018 ersetzt. Der Sachwalter wird zum Erwachsenenvertreter und das Erwachsenenschutzgesetz wird auf insgesamt vier Säulen der Vertretung aufgebaut. Es wurde darüber informiert, welche Möglichkeiten das „Erwachsenenschutzgesetz“ nun für den/die Einzelne/n bietet.

Zwischen den Vorträgen gab es unter dem Motto „Aus der Praxis für die Praxis“ die Möglichkeit, Tipps von einem Physiotherapeuten und einer Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin zum Heben, Umbetten, An- und Auskleiden usw. von Pflegelingen zu erhalten.

2. Ziel der Veranstaltung

Im Hinblick auf die Erweiterung der Angebote der Arbeiterkammern zum Thema Pflege konnte die AK Wien mit dieser Veranstaltung das Zielpublikum erreichen. Die große Zahl an TeilnehmerInnen, das rege Interesse an den aktuellen Rechtsänderungen und die Inanspruchnahme des Beratungsangebots zeigten den Informationsbedarf der AK Mitglieder zu diesen Themen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Veranstaltung mit ca 300 BesucherInnen ihr Ziel der Information über rechtliche Grundlagen und Unterstützungsmöglichkeiten erreicht hat. Die Rückmeldungen der TeilnehmerInnen waren durchwegs positiv. Mit dem „Tag der pflegenden Angehörigen“ 2018 wurde die Grundlage für weitere erfolgreiche Veranstaltungen zum Thema „Pflege“ gelegt.

Auch Angehörige der Pflegeberufe wurden erreicht. Über die Kooperationspartner wurde die Veranstaltung als Fortbildung angekündigt und mit zwei ÖGKV-Fortbildungspunkten bewertet und entsprechende Teilnahmebestätigungen ausgestellt.